

Hochheimer Stadtanzeiger

Amtliches Organ der Stadt Hochheim a. M.

Erscheint 4 mal wöchentlich: Montags, Mittwochs, Freitags, Samstags.
(Für Postbezug nur 3 maliges Erscheinen, die Freitags-Nummer wird der Samstag-Nummer beigelegt.)
Redaktion u. Expedition: Biebrich a. Rh., Rathausstr. 16. Telefon 41.
Redakteur: Paul Jorjick in Biebrich a. Rh.
Rotations-Druck und Verlag der Buchdruckerei Guido Seidler in Biebrich a. Rh.
Filialexpedition in Hochheim: Jean Lauer.

Anzeigenpreis: für die 6 gespaltene
Colonelzeile oder deren Raum 10 Pfg.,
Reklamezeile 25 Pfg.

Nr. 178.

Montag, den 13. November 1911.

5. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim am Main.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag, den 16. November cr., nachmittags 4 Uhr, läßt die Gemeinde Hochheim a. M. einen gut genährten Bullen im hiesigen Rathaus öffentlich versteigern.

Hochheim a. M., den 11. November 1911.

Der Magistrat: Walch.

Bekanntmachung.

Der Graben- und Bankettabzug am Hirscheimerweg von Alsmeyer 1,4 bis 3,2 wird
Freitag, den 17. November cr. nachmittags 4 Uhr
am Platze versteigert.

Hochheim a. M., den 11. November 1911.

Der Magistrat: Walch.

Bekanntmachung.

Großherzogliches Ministerium des Justiz hat den 6. November 1911 als den Tag bestimmt, an dem mit der Anlegung des Grundbuchs für die Gemarkung Hochheim zu beginnen ist.

Mainz, den 26. Oktober 1911.

Großherzogliches Amtsgericht Mainz,
gez. Krug.

Wird veröffentlicht.

Hochheim a. M., den 11. November 1911.

Der Bürgermeister: Walch.

Die Polizei-Verwaltungen zu Biebrich und Hochheim, sowie die Herren Bürgermeister des Kreises mache ich bezüglich der Feier des am 22. d. Mts. stattfindenden Auf- und Betages, welchem durch das Gesetz vom 12. März 1893 (Ges.-S. 39) die Geltung eines allgemeinen Feiertages beigelegt worden ist, sowie wegen der evangelischen Totenfeier am 26. d. Mts. auf die Vorschriften der evangelischen Kirchenordnung vom 28. September 1896 (Amtsblatt S. 361) aufmerksam. Nach dem § 12 dieser Verordnung dürften weder an den Vorabenden dieser Tage noch an den Tagen selbst feierliche oder private Tanzmusiken, Bälle oder ähnliche Lustbarkeiten veranstaltet werden, an Bußtagen außerdem noch theatralische Vorstellungen, Schauspielen und sonstige öffentliche Lustbarkeiten mit Ausnahme der Aufführung ernster Musikstücke (Dramen) etc. nicht stattfinden.

Wiesbaden, den 3. November 1911.

Der Königliche Landrat
von Heimbürg.

J.-Nr. I. 12 742.

Die Gemeindevorstände, die Bauhandwerker, die Maurermeister, die Bauunternehmer und sonstigen Interessenten mache ich auf die im redaktionellen Teil der vorliegenden Kreisblattnummer enthaltene Abhandlung, betreffend „Schwalbennot und Schwalbenhilfe“, aufmerksam mit dem Ersuchen, die nach den örtlichen Verhältnissen gebotenen Maßnahmen zum Schutze der Schwalben zu treffen.

Wiesbaden, den 30. Oktober 1911.

Der Königliche Landrat
von Heimbürg.

J.-Nr. II. 7895.

Bekanntmachung.

Betreffend

Benachrichtigung und Anleitung über die Behandlung von Luftballons und zugehörigen Apparaten, welche im Landkreise Wiesbaden aufgefunden werden.

Zum Zwecke wissenschaftlicher Erforschung der höheren Luftschichten, in welche Menschen nicht mehr vorzubringen vermögen, läßt man fast in allen Staaten Europas von Zeit zu Zeit kleinere Luftballons steigen, die Instrumente tragen, welche auf einer gewöhnlichen Papierfläche selbstständig Aufzeichnungen über die Temperatur, die Feuchtigkeit und so weiter ausführen. Für die nächsten Jahre finden derartige Aufstiege in England, Frankreich, Elsass, Bayern, Preußen, Österreich und Rußland statt. In Preußen außerdem aber noch gelegentlich an anderen Tagen. In Preußen erfolgen dieselben seitens des Aeronautischen Observatoriums des Königlich Preussischen Instituts am Tegeler See bei Berlin, die Ballons, Instrumente und aller Zubehör sind demnach kaiserliche Eigentum.

Da diese Ballons „unbemannt“ sind, d. h. nur Apparate, aber keine Person tragen, muß man erwarten, daß sie, von verständigen Leuten aufgefunden, in zweckmäßiger Weise aufbewahrt und zurückschickt werden. Um den Bewohnern des Kreises die Möglichkeit einer sachgemäßen Mitwirkung bei diesen wichtigen und in hiesiger Kulturstaaten geübten Versuchen zu gewähren, seien folgende Anweisungen und Vorschriften bekannt gegeben und die nachgeordneten Behörden ersucht, deren Befolgung anzupfehlen und zu überwachen.

1. Zum Emporheben der Instrumente werden meistens Luftballons, die mit Gas gefüllt sind, gelegentlich aber auch Drachens, welche an einem Stahldraht gehalten und durch die Wirkung des Windes zum Aufsteigen gebracht werden. Die Ballons sind entweder aus Stoff, oder aus Gummi, oder Papier hergestellt, an ihrem unteren Teile haben sie eine Öffnung, aus der man durch vorsichtiges Drücken auf den Ballon das Gas entleeren kann, besonders leicht, wenn man diese Öffnung hierbei nach oben dringt.

Papierballons, deren Hülle an sich ohne Wert ist, können ohne Weiteres durch Zerreißen entleert werden. Bei dieser Tätigkeit ist jedoch selbstverständlich jedes offene Feuer (Zigarre, Pfeife, Streichholz oder anderes) mit größter Sorgfalt fern zu halten, da das Gas zum Explodieren gebracht werden könnte. Ballons aus Stoff oder Gummi müssen mit größter Sorgfalt behandelt und deshalb J. B. aus Bäumen möglichst ohne Verletzungen frei gemacht werden.

Die zu demselben Zwecke benutzten Drachen haben die Gestalt eines vieredigen, offenen, aus Holzstäben bestehenden Kastens, der teilweise mit Baumwollstoff bekleidet ist. Befindet sich, was meist nicht der Fall ist, noch ein längeres Stützdrach an dem Drachen, so ist, falls die Möglichkeit vorliegt, daß dieses eine elektrische Stromleitung berühren kann, jedes Ergreifen desselben mit den bloßen Händen, oder Berühren mit unbedeckten Körperteilen sorgfältig zu vermeiden. Dagegen besteht ein um die Hände gewickeltes trockenes Tuch jede Gefahr. Man vermeide jede unnötige Beschädigung des sehr zerbrechlich gebauten Drachens.

2. Ist der Ballon oder Drache bei starkem Winde noch in schneller Bewegung, so ist bei den Versuchen, ihn festzuhalten, mit aller Vorsicht zu verfahren, um nicht ungerissen und hierbei beschädigt zu werden. Ein schnelles Umschlingen der herabhängenden Leine um einen festen Pfahl oder Baum ist am vorteilhaftesten, um seine Bewegung aufzuhalten.

3. Das an dem Ballon oder Drachen hängende Instrument ist von besonderem Werte und muß deshalb mit der äußersten Vorsicht behandelt werden. Sobald man das mit Metallpapier bekleidete kleine Körbchen, in dem der Apparat untergebracht ist, in der Luft ergreifen kann, oder wenn man es am Erdboden, oder in einem Baume hängen, findet, schneide man es ohne im Geringsten mit den Fingern hineinzugreifen, ab, und stelle es ungeöffnet vorsichtig bei Seite, wenn möglich, in einen geschützten Raum, wo es auch vor dem Regen bewahrt ist. Sind an dem Körbchen noch besondere Vorschriften angebracht, so führe man diese sofort aus, z. B. wenn gebeten wird, an einer bestimmten bezeichneten Schnur so lange zu ziehen, bis eine Feder aufspringt, was zum Zwecke hat, eine nachträgliche Zerstörung der auf mit Luft gefülltem Papier erfolgten Aufzeichnungen zu verhindern.

4. Ballon, Netz, Fallschirm, Drachen und alle zugehörigen Teile sind ebenfalls sorgfältig aufzubewahren.

5. Bei allen innerhalb des Königreichs Preußen und der übrigen deutschen Bundesstaaten außer dem Reichslande Elsaß-Lothringen, Bayern, Württemberg und Baden gefundenen Ballons, Drachen und Apparaten ist sofort eine telegraphische Depesche an das Aeronautische Observatorium, Reinoldendorfer-Weß bei Berlin, abzusenden, in der die Adresse des Finders genau angegeben ist. Auch bei ausländischen Ballons, die nicht selten in Nord- und Mitteldeutschland landen, ist zuerst eine solche Depesche nach Reinoldendorfer-Berlin zu schicken. Ballon und Apparat werden entweder abgeholt oder nach weiter erfolgter Vorschrift durch die Post zurückschickt werden.

6. Für jeden aufgefundenen und in sachgemäßer Weise behandelten Ballon oder Apparat wird an den oder die Finder eine Belohnung gezahlt, die von 5 bis 20 Mk. betragen kann, je nachdem die Vergütung mehr oder weniger sorgfältig erfolgt ist, worüber sich das Königlich Meteorologische Institut die Entscheidung vorbehält, außerdem werden alle sonstigen Kosten, auch für die Depesche, rück erstattet.

Im Falle von Streitigkeiten wird das Königlich Landratsamt entscheiden, welchen Personen die Belohnung gebührt.

Die Polizei- und Gemeindebehörden werden ersucht, der sachgemäßen Ausführung obiger Vorschriften die tüchtigste Förderung und Unterstützung zu Teil werden zu lassen. Ganz besonders ist durch Belehrung und gelegentliches gutes Beispiel darauf hinzuwirken, daß jedes Öffnen oder Berühren der Apparate in ihren inneren Teilen, die sehr leicht zerbrechlich sind, ganz besonders aber an der mit geschwärztem Papier oder Metall überzogenen Walze oder Trommel dem wissenschaftlichen Wert des Aufstieges unumwiderrlich vernichtet und daß aus diesem Grunde die Höhe der Belohnung in erster Linie davon abhängt, ob die Aufzeichnungen durch die Schuld oder Ungeschicklichkeit der Finder verdorben worden sind, oder nicht.

Wiesbaden, den 2. Juli 1901.

Der Königliche Landrat
Graf von Schlieffen.

J.-Nr. I. 7657.

Wird wiederholt zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Wiesbaden, den 3. November 1911.

Der Königliche Landrat
von Heimbürg.

J.-Nr. I. 12 680.

Unter Bezugnahme auf die Bestimmungen des § 142 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Ges.-S. 195), sowie des § 6 der Verordnung vom 20. September 1867 (Ges.-S. 1529) verordne ich unter Zustimmung des Kreis-Ausschusses für den Umfang des Landkreises Wiesbaden was folgt:

§ 1.

Der Besitzer eines Zuchtstieres darf diesen zum Decken fremden Viehes nur dann zulassen, wenn der Stier durch das Schauenamt als zu diesem Zweck tauglich anerkannt worden ist. Diese Bestimmung gilt auch für Zuchtstiere, welche von Gemeinden oder von Stiergenossenschaften oder sonst besonderer Verpflichtung von einzelnen oder mehreren Gemeindegliedern gehalten werden. Ein im Miteigentum stehender ungetrübter oder abgetrübter Stier darf nur von einem der Miteigentümer zum Decken der eigenen Rinde benutzt werden, und zwar von demjenigen, welcher der Ortspolizeibehörde die Zustimmung der übrigen Miteigentümer hierzu oder eine seiner Berechtigung entsprechende gerichtliche Entscheidung nachgewiesen hat.

§ 2.

Zur Vornahme der Körung wird ein Schauenamt gebildet. Dieses besteht aus:
a. dem Landrat als Vorsitzenden,
b. dem Kreisrichter,
c. zwei von dem Kreis-Ausschusse auf je 3 Jahre zu wählenden Mitgliedern.

Wählbar sind nur solche Personen, welche die Landwirtschaft berufsmäßig ausüben oder ausgeübt haben.

Außerdem steht der Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden das Recht zu, in das Schauenamt auf eigene Kosten einen Sachverständigen zu entsenden, der in gleichem Maße stimmberechtigt ist, wie die übrigen Mitglieder des Schauenamts.

Ob er für einen längeren Zeitraum oder nur in einzelnen Fällen in Tätigkeit zu treten hat, bestimmt die Landwirtschaftskammer. Für den Landrat als Vorsitzenden tritt im Bedarfsfalle ein vom Kreis-Ausschusse aus den Mitgliedern zu h. und c. zu wählender Stellvertreter ein. Für die beiden Sachverständigen zu e.

werden vom Kreis-Ausschusse ebenfalls Vertreter gewählt, welche die unter o. Satz 2 bezeichnete Eigenschaft haben müssen.

§ 3.

Das Schauenamt ist beschlußfähig in Anwesenheit des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters und wenigstens zweier Mitglieder oder deren Stellvertreter; es entscheidet nach Stimmenmehrheit, bei Stimmengleichheit gibt der Vorsitzende den Ausschlag.

Das Schauenamt ist berechtigt, zu den Verhandlungen geeignete Sachverständige mit beratender Stimme hinzuzuziehen.

§ 4.

Der Termin für die Befichtigung der anzuführenden Stiere durch das Schauenamt wird durch den Vorsitzenden festgesetzt und mindestens 14 Tage vorher in orisiblicher Weise bekannt gemacht.

Die Tiere werden zum Zweck der Körung an den vom Vorsitzenden zu bestimmenden Orten zusammengeführt. Ausnahmeweise kann eine Körung auf den betreffenden Gehöften stattfinden.

§ 5.

Jedes angeführte Tier ist mit einem entsprechenden unverfälschbaren Zeichen zu versehen.

Die Anführung erfolgt in der Regel auf die Dauer eines Jahres, kann aber auf eine kürzere oder längere Zeitdauer, je nach dem Beschlusse des Schauenamts erfolgen. Die Anführung ist jederzeit widerruflich.

Auch die als untauglich verworfenen (abgetrübten) Stiere erhalten ein entsprechendes unverfälschbares Zeichen und werden in den durch das Schauenamt aufzunehmenden Verhandlungen bezeichnet. Wenn der Stier nur für eine bestimmte Gemeinde abgetrüb ist, darf ihm das Abtrübungszeichen nicht gegeben werden.

Die Befanntgabe der an- und abgetrübten Stiere geschieht durch das Kreisblatt und in orisiblicher Weise in den beteiligten Gemeinden. Dabei sind die betreffenden Tiere genau zu beschreiben und es ist insbesondere auch die Rasse und das Alter anzugeben.

Der Besitzer eines tauglich befundenen Stieres erhält über die Anführung eine entsprechende Mitteilung des Vorsitzenden des Schauenamts unter Beifügung der betreffenden Nummer des Kreisblattes.

Gegen die Entscheidung des Schauenamts ist eine Berufung nicht zulässig.

§ 6.

Die gewählten Mitglieder des Schauenamts, der Kreisrichter und die Sachverständigen erhalten für die Abhaltung des Körungstages Tagelöhner und Reisekosten aus der Kreis-Kommunalkasse.

Für die Anführung und Abführung eines Stieres hat der Besitzer eine Gebühr an die Kreis-Kommunalkasse zu entrichten. Die Höhe der gedachten Tagelöhner und Reisekosten, sowie der Körungsbühren unterliegt der Beschlußfassung des Kreis-Ausschusses.

§ 7.

Auf Antrag des Besitzers eines Zuchtstieres können in dringlichen Fällen auch außertermindliche Körungen vorgenommen werden. In vielen Fällen beauftragt der Vorsitzende des Schauenamts den Kreisrichter mit der auf Kosten des Antragstellers auszuführenden Prüfung des Stieres. Auf Grund der erfolgten Prüfung trifft alsdann der Vorsitzende des Schauenamts namens desselben Entscheidung über die Tauglichkeit des Stieres.

Gegen diese Entscheidung steht dem Besitzer des Stieres die Berufung an das Schauenamt zu, welche binnen 14 Tagen nach Empfang der vorerwähnten Entscheidung bei dem Vorsitzenden anzubringen ist. Für den so veranlaßten außerordentlichen Zusammentritt des Schauenamts ist, sofern dieses sich der Vorentscheidung anschließt, der zweifache Betrag, andernfalls nur der einfache Betrag der gewöhnlichen Körungsbühren (§ 6) zu zahlen.

Die außertermindliche Körung behält ihre Gültigkeit nur bis zum nächsten allgemeinen Körungstermin.

§ 8.

Der anzuführende Stier darf keine für die Zucht nachteiligen Fehler haben und muß, wenn er zum Sprung zugelassen wird, mindestens 18 Monate alt sein; er muß der Rasse angehören, welcher die Mehrzahl der ihm zugeführten weiblichen Tiere angehört, oder zur Veredelung dieser Rasse geeignet sein.

§ 9.

Die nicht beamteten Mitglieder des Schauenamts sind zur Wahrnehmung ihrer Obliegenheiten mittels Handschlages an Eidesstatt zu verpflichten.

§ 10.

Die entgegen dem § 1 erfolgte Verwendung eines Zuchtstieres zieht sowohl für den Stierhalter, als auch für den Eigentümer der Kuh oder des Kindes, das erste Mal eine Strafe von 3 bis 15 Mk. und für jedes fernere Mal eine Strafe von 5 bis 30 Mark nach sich, es sei denn, daß es sich um die einmalige Zulassung eines Zuchtstieres zu einem Probefprung handelt und der Ortspolizeibehörde davon vorher Anzeige gemacht ist. Wer einen ungetrübten oder abgetrübten Stier oder einen jungen Stier im Alter von über 8 Monaten derart weiden läßt, daß er fremdes Vieh decken kann, verfällt das erste Mal in eine Strafe von 5 Mark und für jedes fernere Mal in eine Strafe von 5-20 Mark.

§ 11.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Wiesbaden, den 12. Juni 1911.

Der Königliche Landrat
von Heimbürg.

Bekanntmachung.

An die Magistrate in Biebrich und Hochheim, sowie die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises.

Zu der von mir nach Art. 34 Ziffer 4 der Ausf.-Anm. z. Gew.-St. Ges. vorzunehmenden Prüfung des Verzeichnisses der im diesseitigen Veranlagungsbezirk befindlichen, aber außerhalb veranlagten Gewerbebetriebe (Anlage 5) ist mir unter Vorlage eines Verzeichnisses derartiger Betriebe bis zum 25. d. Mts. zu berichten, ob das Verhältnis, auf dem die Besteuerung dieser Betriebe in auswärtigen Bezirken beruht, noch fort dauert, und ob in der Art und Ausdehnung der Betriebe etwa erhebliche Veränderungen eingetreten sind.

Wiesbaden, den 2. November 1911.

Der Vorsitzende
der Steuer-Ausschüsse der Gewerbevereine III und IV.
von Heimbürg.

Tages-Rundschau.

Ein deutsch-englisches Kolonialabkommen stellt die „Berl. Ztg.“ in Aussicht. Das Blatt gibt, allerdings mit Vorbehalt, die ihm aus diplomatischen Kreisen zugegangene Mitteilung wieder, das englische Kabinett sei bereit, Deutschland wichtige Zugeständnisse auf kolonialen Gebieten, namentlich soweit die Abgrenzung des deutschen Besitzes in Südwestafrika in Frage kommt, zu machen. Es sei außerdem eine offizielle Einladung deutscher Reichstagsabgeordneter seitens des englischen Parlaments zu einem Besuche Englands sofort nach den Wahlen im Januar und im Anschluß daran eine deutsch-englische Konferenz hervorragender Parlamentarier und Journalisten zur Klärung gegenseitiger Mißverständnisse vorgesehen. — Nach derselben Quelle hätte der Kaiser erklärt, er würde es unter allen Umständen verurteilen, wenn die deutsch-englischen Beziehungen infolge einer Vergewaltigung mit innerpolitischen Wahlmandat wieder eine Verschlechterung erfahren sollten.

Das Befinden des Prinzregenten Luitpold von Bayern ist außerordentlich gut. Der letzte Hofbericht meldet, das Befinden des Prinzregenten sei in den letzten Wochen so gut, daß keinerlei Nachwirkung der sommerlichen Erkrankung zu bemerken sei. So hat der 54jährige Regent trotz des Schneewiters seine übliche Morgenpromenaden nach dem Nymphenburger Park gemacht.

Stapelauflauf des Linienschiffes „Kaiserin“.

Auf den Heimatswerken ist Samstag im Beisein des Kaiserpaars das Linienschiff „Erfolg Hagen“ glücklich vom Stapel gelassen. Großadmiral v. Rösser hielt folgende Laudatio: „Auf Allerhöchsten Befehl soll unter Tausend, der „Erfolg Hagen“, den Namen „Kaiserin“ erhalten. Kaiserin — die Landesmutter, Deutschlands erste und edelste Frau, der das deutsche Volk in Liebe und Verehrung zugeht. Kaiserin — das Vorbild einer vorzüglichen Gattin und einer treuherzigen Mutter, die mit Stolz auf jedes Sohn und die Tochter zu blicken vermag. Kaiserin — der Begriff der Güte, der Quell der Barmherzigkeit und Milde, der Trost aller, die in der Not und Elend sind. Du stolzes Schiff mögest stets, wie in den Werken des Friedens, so auch im Ernst des Krieges erfolgreich sein. Im Sinne der heiligen Kaiserin, die im Begriffe steht, Dich Deinem Elemente zu übergeben, sollst Du bestimmt sein, den ehrenvollen Frieden, den unser Volk, wenn es auch den Krieg nicht fürchtet, stets will, zu erhalten und dadurch zur weiteren Förderung einer reich gegliederten Friedensarbeit, deren hohe Leistungsfähigkeit Du darstellst, beitragen. Sollte es aber nach Gottes Ratssatz anders bestimmt sein, so sollst Du hartes Schiff, gleich den stählernen, jugendlichen Söhnen der Kaiserin, die ihr Leben der heiligen Sache unseres Vaterlandes stets freudig weihen werden, mutig in den Kampf ziehen und als scharfe Waffe unter harter, kühner Führung mit kriegstüchtiger Bewehrung den Feind vernichten und den Vorüber des Sieges dann aus der Hand der hohen Frau empfangen, deren Namen Du führen sollst. Jederzeit klar und kampfbereit für die Stunde der Entscheidung mögest Du unter dem Schutze dieses Namens, der mit dem der Siegesgöttin verbunden ist, glücklich auf allen deinen Wegen sein und bei dir an Bord stets jubelnd den Ruf erschallen lassen: „Seine Majestät der Kaiser Hurra!“ — Die Prinzessin Vittoria Luise taufte das Schiff auf den Namen „Kaiserin“.

Das Kaiserpaar in Kiel.

Kiel, 12. November. Heute mittag erfolgte in Anwesenheit der Majestäten die feierliche Einweihung des neuen Rathauses der Stadt Kiel. Oberbürgermeister Dr. Fuß begrüßte die Majestäten in einer Ansprache. Der Kaiser erwiderte auf die Rede des Oberbürgermeisters folgendes: Mein lieber Herr Oberbürgermeister! Ich danke Ihnen und der Stadt Kiel in meinem und der Kaiserin Namen herzlich für die Einladung zu der heutigen Feier und die freundliche Begrüßung. Ihrem neuen Rathause die Wärme zu geben, ist mir eine besondere Freude. Die großartige Entwicklung, welche Ihre ehrwürdige Stadt mit ihrer mehr als tausendjährigen Geschichte in den letzten fünfzig Jahren erfahren hat, hängt mit dem Wachstum meiner Marine und dem Aufblühen der Schiffbaukunst und Industrie aufs engste zusammen. Hier an dem großen Hafen der deutschen Ostseeküste sind die multigültigen Verhältnisse entstanden, auf denen für deutsche Panzer der Kiel gestreut und der Körper gefügt und gefestigt wird. Hier werden sie nach glücklichem Stapellauf mit Ausrüstung und Besatzung versehen, hier ist der Mittelpunkt der rastlosen Arbeit, die diesen Panzern Leben ein-

haucht und sie schließlich zu dem macht, was sie sein sollen: zum starken Schutz und Schirm des deutschen Vaterlands und Volkes. Es sind wahrlich erhebende Vorgänge und Eindrücke, die ihre Stadt erlebt. Welches deutsche Herz sollte nicht höher schlagen bei einem Schauspiel, wie wir es erst gestern wieder gesehen haben, als wir ein neues Zeugnis der Aelteren Rechten feierten. Elemente übergeben konnten wir wahrhaftig einigiger Zugehörigkeit zur Hanse führt Ihre Stadt im Wappen ein Boot, als Wahrzeichen des engen Zusammenhanges mit der Hanse erscheint mir der weit hinausragende Turm Ihres neuen Stadthauses, der meinen Schiffen bei der Rückkehr in den Heimathafen einen Willkommenstrich der Aelteren Bürgerschaft zusetzen wird. Ich beglückwünsche Sie zu dem neuen monumentalen Schmuck der Stadt. Möge das neue Rathaus allezeit ein Stützpunkt der Arbeit, unermüdlicher Mithrasfüllung und liebevoller Fürsorge für die geistigen und leiblichen Bedürfnisse der Bürger, eine Stätte echter deutscher Gesinnung, die in der Gottesfurcht, der Treue zum Herrscherhause und der Liebe zum Vaterlande mündet. Ich beglücke den Rat und trinke den Saft der deutschen Erde, gesendet von Bayerns treuer Hauptstadt, auf das Wohl der Stadt Kiel! — Es schloß sich ein ansehnlicher Kundgang durch die Räume des Stadthauses an.

Zum deutsch-französischen Vertrag.

Berlin, 11. November. Die „Norddeutsche allgemeine Zeitung“ schreibt: „In zwei Reden vertrat der Reichstagspräsident das deutsch-französische Abkommen im Reichstag; zunächst in sachlicher Darstellung, sodann mit emotionaler Abwehr der Angriffe auf ein nach langen Verhandlungen gelungenes Werk internationaler Verständigung. Beide Reden mußten im Zusammenhang beurteilt werden. Die Notwendigkeit der zweiten Rede ergibt sich aus der Aufnahme, welche die erste Rede im Reichstag fand. Jede des Reichstages wäre es gewesen, die verzeihliche Kritik, die von einem großen Teil der öffentlichen Meinung an dem Marokko-Abkommen geübt wurde, auf Grund der Erklärungen der Regierung auf ihre Berechtigung zu prüfen. Stattdessen blieb die Darstellung der Tatsachen durch den Reichstagspräsident auf vorgesehene Urteile, die eine objektive Würdigung des Erreichten nicht aufkommen ließen. Nur selten wurde eine schmerzliche und schwerwiegende politische Aktion durch so weitgehende Nachgiebigkeit gegen gegenseitige Stimmungen entwertet. Nicht des Reichstagspräsident war es daher, das Land und die Parteien zur Belohnung zurückzuführen, und den schädlichen Wirkungen chauvinistischer Ansprüche auf die politischen Beziehungen des Reiches zum Auslande vorzubeugen. Die Bedeutung dieser Abwehr wurde weit über den Charakter der persönlichen Auseinandersetzung mit den verschiedenen Parteiführern hinaus. Für den Reichstagspräsident handelte es sich vor allem um die Freiwerden eines politischen Wertes von phantastischen Ansprüchen und machtpolitischen Rücksichten, die bei mehr als einer Partei zu der unangenehmsten Aufnahme beigetragen haben. Das wurde im Reichstag ohne Zweifel verstanden, deshalb wirkte die zweite Rede so tief. Die Kundgebungen hervorragender Männer des öffentlichen Lebens außerhalb der Parteien lassen erwarten, daß sich auch im Lande die Mißstimmung von dem ungerechtfertigten, durch die Sprache der Tatsachen widerlegten Pessimismus vorbereitet.“

Der Notenausgleich zwischen Kiberten und Cambon.

Der Inhalt eines Notenwechsels zwischen dem Staatssekretär von Kiberten und dem französischen Botschafter Cambon, von dem bereits bei den französischen Verhandlungen in Paris die Rede war, ist nunmehr auch dem Reichstage zugegangen. In diesem Notenwechsel werden noch einige Punkte betreffend Marokko festgelegt. Für den Fall, daß die französische Regierung die Ueberrahme des Protektorats über Marokko für erforderlich halten sollte, werden seitens der deutschen Regierung dem keine Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden. Die französische Regierung hat der deutschen die Zusage gegeben, daß der im Interesse aller Nationen liegende Eisenbahnbau Tanger—Bez öffentlich ausgeschrieben werden soll, bevor die Ausarbeitung irgend eines anderen Bahnbauens in Marokko erfolgt. Desgleichen wird die französische Regierung bei der marokkanischen Regierung beantragen, den Hafen von Agadir dem internationalen Handel zu öffnen.

Beide Mächte sind schließlich übereingekommen, alle Meinungsverschiedenheiten, die sich aus dem Marokkovertrag ergeben könnten und sich nicht auf diplomatischen Wege regeln lassen, einem Schiedsgericht zu unterbreiten. Beide Regierungen werden es gern sehen, wenn zwischen den beiderseitigen Staatsangehörigen Interessengemeinschaften für Unternehmungen in den durch das deutsch-französische Abkommen berührten Kolonialgebieten gebildet werden. — In Paris ist man sehr wenig befriedigt davon, daß es

Deutschland nach hartnäckigen Bemühungen nun doch gelungen ist, Frankreich das bündige Versprechen abzunehmen, daß das bisher dem allgemeinen Handel verschlossen gebliebene Agadir dem internationalen Seeverkehr geöffnet werden soll.

Die Indienreise des englischen Königspaars.

London. König Georg, begleitet von der Königin, Samstag nachmittag auf dem Dampfer „Medina“ von Portsmouth nach Indien ab zur Abhaltung des Durbar. Das Königspaar wird fast drei Monate abwesend sein. Zur Erfüllung gewisser Obliegenheiten der Krone wurde ein aus vier Mitgliedern bestehender Staatsrat eingesetzt, dessen Vorsitz wegen der Rinderpest der Prinz von Wales, Prinz Arthur von Connaught führt.

Italien und die Türkei.

Italien mobilisiert weiter.

Mailand, 11. November. In Neapel sind drei Regimenter der vierten Division zur Abfahrt nach dem Kriegsschauplatz bereit. Ansehend werden jedoch Streitkräfte über vier Divisionen hinaus mobilisiert. Man hört bereits, daß weitere Regimenter auf Kriegsfuß gebracht werden; beispielsweise das achte Infanterieregiment in Mailand.

Tatlose Verteidigung des italienischen Feldzugs.

Mailand, 11. November. Der „Corriere della Sera“ enthält in einem Artikel, betitelt: Die letzte Frist, daß Italien kein kriegerisches Vorgehen nicht dieser oder jener Nacht zuliebe beschränken könne, nachdem es sich freiwillig verpflichtet habe, Bestimmungen auf der Balkanhalbinsel zu vermeiden. Durch längeres Warten würde die Türkei in ihrer Haltung bekräftigt werden. So müsse die italienische Regierung in Urteil und Wahl der Mittel frei sein, und das tun, was sie als nützlich und notwendig erachte. Die „Stampa“ vergleicht Italiens letztes (1) Vorgehen in Tripolis mit dem jetzigen (2) Mittel, mit denen Deutschland gegen Frankreich aufgetreten, das sich angelehnt der reichen Beute eine Erpreßung (3) gefallen ließ. Gerade in diesem Augenblick solle die deutsche Presse, anstatt eine befreundete Nation täglich zu schmähen, die politischen Bande, die Deutschland mit Italien verknüpfen, lebhafter empfinden. Der Kaiser oder Herr v. Kiderlen-Wächter müßten an diejenigen Deutschen, die sich allzusehr von Finanzinteressen beherrschen lassen, die Ermahnung richten: Gerecht würde sich im Grab umdrehen, wenn er den Vorfeldzug gegen das Volk, das Deutschland die Kultur, Wissenschaft und Kunst geleitet habe, erblicke.

Derartige tatlose Eingeleitungen sind kaum geeignet, die deutsch-italienischen Beziehungen zu fördern.

Die Vertagung des Kriegsschauplatzes.

Wien, 11. November. Hier ist man ohne Kenntnis davon, ob und wo Italien eine Flottenoperation ausführen will, um die Türkei zur Nachgiebigkeit zu zwingen, nicht aber daraus nicht den Schluß, daß solche Operation nicht beabsichtigt sei. Im Gegenteil würde man es für selbstverständlich halten, daß Italien darüber bis zum letzten Augenblick Stillschweigen bewahrt, damit die Wirkung der Operation nicht beeinträchtigt werde. Die Frage, ob die Mächte gegen eine solche Operation Italiens einen gemeinsamen Schritt unternehmen würden, verneint man hier. Wie es scheint, wird auch Österreich-Ungarn für sich nicht unter allen Umständen eine Einmischung dagegen erheben, sondern nur darüber machen, daß durch die Ausdehnung des Kriegsschauplatzes die von Italien mehrfach und ernsthaft beteuerte Wahrung des Status quo am Balkan und des Friedenszustandes in der europäischen Türkei nicht unmöglich werde. Man scheint jedoch hier den Erfolg einer solchen Flottenoperation ziemlich gering einzuschätzen. Die Türkei werde sich durch eine einmalige Befehls einer ägyptischen Infanterie kaum aus ihrer passiven Haltung herausbringen lassen. Nur wenn eine Flottenoperation durchgeführt werden sollte, würde sie vermutlich ihre Taktik ändern, da ihr dann die Möglichkeit gegeben wäre, sich mit dem Gegner unmittelbar und mit Aussicht auf Erfolg zu messen.

Nachrichten aus Hochheim u. Umgebung.

Hochheim. Trotz des gänzlich verregneten Sonntages erfreuten sich gestern die Wirte eines lebhaften Betriebes. Im Wärbegarten hatte die Briefträger-Vereinigung von Hoch und Umgegend Versammlung. Im Kaiserhof war eine Kammer Gesellschaft vertreten und auch in anderen Lokalen fanden Versammlungen hiesiger Vereine, Kameradschaften usw. statt.

Im Saale des Herrn Karl Fleischer hält am Mittwoch, den 15. November, abends 8½ Uhr der nationalliberale Verein eine ter Schauspieler hatte er im Moment seine Gesichtsmuskeln in der Gewalt.

Gräbige Frau, als der Gewittersturm unsern Balkon niederschlug, hob er dumpf an, als dieser durch die plötzliche Abkühlung infolge des mit Schloßen unterhaltenden Regens schnell sank und trotz Auswerfens des letzten Balkastes und aller überflüssigen Sachen in eine tiefe Talmasse getrieben wurde und ich schwelgend darauf hinabsteuerte, uns zu retten, da ersah ich die Herrin Gemahlin frampfhaft meinen Arm und rief mir durch den Sturm, der durch das Tal daherkam, zu: Wasta, ich sehe es an Deinem Tun, an deinem Gesicht, wie ich in höchster Lebensgefahr. Ich rief ihm zu: Wenn der Balkon sich nur um zehn Meter wieder hebt, übersiegen wir die Felsen und treiben danach in der Ebene vor dem Wind, dann sind wir gerettet. Aber trotzdem ich das zweite schwere Schlepptou tappte und es wiperte, ließ der Balkon nicht die zehn Meter höher und so nahte das Verhängnis. Da rief er mir kurz vor dem Abgang an den Felsen mit bleichem Antlitz zu: Wasta, wir sind verloren, rettungslos, sollte dennoch einer von uns mit dem Leben davonkommen und du solltest es sein, dann beschämte ich dich, sage meiner Frau, sie möge mir verzeihen, daß ich nicht auf ihre Bitten und Warnungen hörte und dadurch schweres Herzleid über sie und die Mutter gebracht habe. Tröste sie und steh dem Weiden in den trüben Tagen bei. Wasta, du aber dem Geschick treu und führe es in meinem Sinne weiter. Ich hatte kaum alles gelobt, da erfolgte ein furchtbarer Krach, der dem ich für einige Zeit die Besinnung verlor und aus den Tönen in den Nord flüchte, während mein unglücklicher Fahrgenosse von meiner Seite weggerissen ward und in die stille Schlucht hinabstürzte.

Wasta schwieg und ließ sie vernachlässigen. Die kurze Schilderung schien ihn nicht angegriffen zu haben, und hätte in Stellas Herzen nicht das Mißtrauen und der Argwohn gegen ihn seit Jahren schon so tiefe Wurzeln geschlagen, auch sie wäre ergriffen gewesen und hätte ihm wenigstens das Eine geglaubt, daß er im Augenblicke höchster Gefahr alles tat, um den Freund zu retten. So aber verbarste sie mit fest zusammengepreßten Lippen und starr auf ihn gerichteten Blicken der seiner Schilderung der grausigen That.

Es ist gut, Herr Doktor Wasta, Rang es kalt von Ihren Lippen, dabei wandte sie sich, um durch die Nebentür den Salon zu verlassen.

Gräbige Frau — bitte, noch eine kurze Frage: Wann sind Sie und Ihre Frau Schwiegermutter zu einer Unterredung in geschäftlichen Angelegenheiten zu sprechen? — Es ist dringend notwendig, rief er ihr nach.

Sowohl ich weiß, hat heute meine Schwiegermutter mit Herrn Justizrat Schreiber wegen der Zukunft der Fabrik gesprochen und ihm die Regelung der Dinge übertragen. Wenden Sie sich in allen geschäftlichen Fragen an meine Schwiegermutter und den genannten Herrn.

Er wollte noch sagen, sie brauche sich wegen der Fabrik keine Sorge zu machen, er habe in toge- und nachteiliger Arbeit teils alles Versäumte nachgeholt, teils über alle Vorräte und Bestände, sowie über Passiva und Aktiva genaue Listen und Abschlüsse aufgestellt — das mußte sie und die Schwiegermutter doch entscheiden zu dem ihm gegenüber verpflichteten — aber sie trat bereits durch die Tür und schloß diese hinter sich zu.

Nun, auch gut, möchte er denken, und mit einem kläffenden Blick nach der Tür sagte er grimmig: Dann ziehen wir mal andere Register, wenn diese letzten Töne nicht belächeln. (F.)

Negerblut.

Roman von Th. Schmidt.

11. Fortsetzung. (Schlußdruck verboten.)

Als Wasta in beschneider Haltung die Tür schließend und sich tief vor Stella, die hochauferigend in der Mitte des Salons stand, verbeugte, da zitterte er einen Augenblick so heftig, daß ihm die wohnstündierten Worte: Verzeihung, gnädige Frau, diese Augenblicke für mich der schwerste, furchtbare in meinem Leben! fast in der Kehle stecken blieben. In der Tat, in diesem Augenblicke heuchelte er nicht, der Gemitter, der sonst über edles Empfinden und heilige, wunderbare Gebärde hinwegging. Sein Zittern und seine Befangenheit waren echt. Das empfand auch Stella, auf die er nur einen Blick seiner lauernden Augen gemorfen hatte.

Sie stand da vor ihm und maß seine kurze, unterlegte Gestalt mit einem langen, hochtönen Blick, einem Blick, mit dem sie ihm auf den tiefsten Grund des Herzens zu schauen schien.

Da verlor er die Fassung, und all sein Ungestüm, alles Sehnen nach dem Anblick ihrer königlichen Erscheinung wurde von diesem forschend auf ihn gerichteten Blick in seinem Innern im Augenblick zurückgedrängt vor der ihn belastenden Tatsache, daß er vor ihr nicht wie ein glühender Verehrer, sondern wie ein Schuldiger stehe, von dem sie Rechenschaft über das schreckliche Ende ihres Gatten forderle.

Sie blieb stumm. Eine qualvolle Pause trat deshalb für Wasta ein. Er hatte erwartet, sie werde ihm bittere Vorwürfe machen und ihm im Zorn heftige, verletzende Worte entgegenstellen, ja ihm allein alle Schuld an dem Unglück zuschieben, womöglich ihm unterstellen, er habe nach einem wohlüberlegten Plan ihren Mann absichtlich in den Tod getrieben — auf alles war er gefaßt, alles hätte er mit schlagenden Gründen, meist von sich weisen können. Ihr ruhiger Blick, ihr stummes Forchten in seinen Augen, ihre eisse Haltung, verbunden mit dem tiefen Ernst in ihren sonst so heiteren, sonnigen Zügen, das alles hatte seine wohlgeschaffenen Wunden im Moment stumpf gemacht.

Endlich fand Wasta wieder Worte. Einen Schritt vortretend, beugte er sein rechtes Knie vor der wahnsinnig verehrten Frau, der das Schwarz der Trauer fast noch besser stand als das leichte, lustige Hell, das sie bei Gesellschaften bevorzugte.

Verzeihen, gnädige Frau, hören Sie, bevor sie mich verurteilen, erst meinen Bericht und lassen Sie mich danach nicht ohne die Hoffnung gehen, daß Sie mir verzeihen werden.

Und da sie stumm blieb, fuhr er fort: Stößen Sie mich im Horn mit Füßen, sagen Sie mir die härtesten Worte — wie ein Hund will ich vor Ihnen im Staube kriechen und alles ertragen, nur eins würde ich nicht ertragen, Ihre Verachtung. Stella wandte sich mit einem Blick tiefsten Abscheues von dem vor ihr Knienden.

Erheben Sie sich, gebot sie hart. Eine Szene, wie Sie sie hier aufzuführen liebte, ist in Deutschland bei Männern nicht Sitte. Ich habe Sie empfangen, weil meine Schwiegermutter mir sagte, Sie hätten mir eine letzte Bitte meines, nur allein durch Sie in den Tod getriebenen Mannes auszurichten. Weiteres als diese angebliche Bitte wünsche ich nicht von Ihnen zu hören.

Wie von einem Reißschiff getroffen, erhob sich Wasta. Seine Art, von dieser Frau Verzeihung zu erlangen, war nicht die rechte, das fühlte er. Ein schneller Blick freilich ihre zornigstehenden

den Augen, dann richtete er sich auf und trat einen Schritt zurück.

Gnädige Frau, bei dem Mißtrauen, das Sie bisher gegen mich hegten, fühle ich es, daß Sie in Ihrem Herzen den Verdacht nähren würden, ich allein sei Schuld an dem beklagenswerten Ereignis, das Ihnen den Gatten raubte. Nun, indirekt bin ich gewiß schuld an dem Tode Ihres Mannes und meines einzigen Freundes. Wäre er nicht mit mir aufgefahren, so lebte er heute noch. Es gibt der Zufälle, durch die man seinen Tod finden kann, aber so viele, daß niemand zu sagen vermag, ob er den nächsten Tag noch erleben wird. Das trübt mich in etwas. Wenn Sie mühten, was ich in diesen Tagen seelisch gelitten habe, ich glaube, Sie hätten ein wenig Mitleid mit mir. Soll ich Ihnen — nein ich muß Ihnen jetzt die Ursache und das Ende der Katastrophe erzählen. Meine Ehre...

Darf ich erfahren, was mein Mann Ihnen als seine letzte Bitte an mich aufgetragen hat? Schmit sie ihm kurz das Wort ab. Wastas Brust hob sich, er rang nach Luft. Was war aus der letzten, stets lebenswichtigen Frau geworden? Hatte Sie ihn durchschaut, wußte sie... doch, das war ja Torheit. Nur in seiner Brust ruhte das Geheimnis über die Vorgänge bei dem oben Besagten in Thüringer Walde. Keines Menschen Auge hatte sie beide gesehen, als sie in der Einsamkeit mit rasender Geschwindigkeit gegen den steilen Abhang in der schmalen Talenkung trieben.

Sie wünschte wirklich keine ausführliche Schilderung des letzten Teiles unserer von Mißgeschick so schwer betroffenen Fahrt? fragte er mit gut gespielter Trauer und Verwunderung im Tonfall.

Nein, ich habe Ihr Telegramm und das Protokoll der Ortsbehörde in Herdorf gelesen und verzichte auf den weiteren Bericht Ihrerseits.

Wasta war wieder Herr seiner Haltung. Mit vielem Nutzen hatte er früher wiederholt Schatespaars Richard III. gelesen, und dieses Massenmörders Methode, tieferbittere, ihm feindlich gesinnte Frauen durch die Macht der Beredsamkeit und Berstellungszust zu besänftigen und für sich einzunehmen, gefiel ihm so gut, daß er beschloß, sie sich zu eigen zu machen. Von Jugend an daran gewöhnt, wegen seines Reichtums und der Abstammung seiner Umgebung nur als Heuchler des Wiles, Spottes und hohes zu dienen, hatte sich bei ihm die Ueberzeugung festgesetzt, wenn er Erstes erzielen wollte, er das niemals auf geradem, ehrlichem Wege bei der weisen Rasse zu versuchen brauche, sondern nur durch List und Berstellung. Das schloß wiederum eine Wahl in den Mitteln aus. Man hatte sich an ihm gefündigt, und so lange er hungerte und froh, mußte er froh sein, wenn er durch die Gnade dieser verhassten Rasse sein Leben fristete. Seit etwa zwei Jahren aber stand er wirtschaftlich auf festen Füßen, ja er lebte jetzt in dem Wahn, er sei über Nacht schon so gut wie sicher Besitzer einer Fabrik geworden, die für jeden intelligenten Chemiker oder Kaufmann eine Goldgrube bildete. Freilich, es waren die beiden Frauen noch da, die würden wegen der Fabrik noch ein Wort mitzureden haben, aber er hatte alle Fäden in der Leitung des Betriebes in der Hand; er konnte hohe und niedrige Zahlen aus dem Geschäftsbuch herausrechnen, ganz wie es sein Vorteil bedingte. Und wirklich, er hatte in den letzten Tagen und Nächten nicht umsonst gearbeitet. Nachten sie nur kommen, die gerächelten Herren Wollaten und feinetwegen auch die weißen Blätterstöcke — es war alles zu ihrem Empfang vorbereitet.

Wasta legte sein Gesicht in tiefste, fast düstere Falten, sein kühler Mund zuckte wie in herbem Schmerz. Wie ein routinier-

**Kinderstühle
und Schultische**
in enormer Auswahl
kolossal billig.

Bekanntmachung.

Dienstag, den 14. d. M., nachmittags 3 Uhr, vor
Heigere ich hier, Hauptstraße 7, anstandslos gegen Barzahlung
1 Schwein, 1 Kleiderkasten, 2 Nähmaschinen, 1 Kompl.
Bett, 1 goldene Uhr und 250 Liter Apfelwein.
Hochheim, den 13. November. 544D
Hardt, Gerichtsvollzieher.

Partiwarenhaus!

Partiwarenhaus!

J. Glücksmann,

Wiesbaden, Weiritzstrasse 16.

Filiale: Bleichstrasse 33, Ecke Walramstrasse.

empfiehlt sein reichsortiertes Lager in:

Normalwäsche, Einsatzhemden, Strümpfe, Biber-
wäsche, Schürzen, Berufskleidung, Herren- und
Knabenhosen, Sweater, Wämse, Hüte, Mützen, Kinder-
wäsche, Betttücher, Taschentücher, Krawatten, Kragen,
Portemonnaies, sowie sämtl. Kurzwaren u. Strickwolle.

Streng reelle Bedienung. 4841a

Kein Kaufzwang. Umtausch gestattet.

Hunderttausende Kunden

Umsonst und portofrei
Katalog



Mit 400 Abbildungen von
Taschenuhren, Wanduhren und
Weckern, Leuten, Schenk-
stücken aller Art, Photographi-
sche Apparate, Grammophon
für den praktischen Gebrauch
und Lust. Sprachmaschinen
und Musikinstrumente.

Wir liefern auf

Teilzahlung

Der Besteller bekommt die Ware,
die er wünscht, und die Bezahlung
geschieht in monatlichen Raten.

Beweis. Aus den sehr vorzüglichen Aufstel-
lungen der Firma Jonass & Co., O. m. b. H.,
zu Berlin habe ich festgestellt, dass in einem
kleinen Raum von allen Kunden, die sich
schon früher von der Firma Ware be-
zogen, bereits 11 2/3 Millionen Waren abge-
nommen! Nachbestellungen eingegangen sind.
In dieser Zahl sind nicht eingerechnet alle
an Agenten und Reisenden übergebenen
Aufträge.

Berlin, den 2. Februar 1911.
Herrn Dr. Schönwälder,
Königlich preussischer Beamter.

Viele Tausende Anerkennungen. Kunden
aus 25 000 Orten Deutschlands. Jährlicher
Verkauf über 25 000 000 Mark. Zusendung
des Kataloges gratis und portofrei.

Jonass & Co., Berlin E 460
Belle-Alliance-Strasse 3.
Vertreter: Unter den Eichen 10 - C. 1911.

Victoria-Brunnen
Oberlahnstein. Königl. Hoflieferant.

Öeffentliche politische Versammlung!

Mittwoch, den 15. November, abends 8 1/2 Uhr, im großen Saale des
„Weihergarten“ zu Hochheim, Besitzer Karl Fleischer.

Referenten: Der Reichstagskandidat unseres Wahlkreises, Herr Pfarrer
Käfer, Höchst a. M.:

„Die Reichstagswahl und die nationalliberale Partei“.

Herr Generalsekretär Brehm, Frankfurt a. M.:

„Die politische Lage im Wahlkreise“.

Mitglieder aller Parteien sind als Gäste willkommen.

Freie Diskussion!

Nationalliberaler Verein für das ehemal. Amt Hochheim.

Pelz-Buchholz

Heidelbergerfah-
gasse Nr. 16
MAINZ

Spezial-Werkstatt für

:: feine Pelzarbeiten ::

Pelzjacken nach Mass
Reparaturen billigst

Telefon 1888

Telefon 1888

4740a

Chr. Tauber, Wiesbaden

Fernsprecher 717.

Kirchgasse 20

Photographische Apparate und sämtliche

Bedarfsartikel in reichster Auswahl.

1249a

Aufnahme- u. Kopiermaterial in nur frischerer Ware

UMSONST ERHALTEN SIE

Prachtkatalog und kaufen
Kinderwagen, Veredelungs-
Stühle, Sessel, etc.
an verstellbaren von der in DEUTSCH-
LAND ALLEN durch an diese Lieferanten
Kinderwagenfabrik
Julius Treiber, Oranienburg.

Am Anfang der kommenden
Woche treffen am hiesigen Bahn-
hof einige Waggons

Speisefartoffeln

zu billigen Preisen ein und
wollen sich Restauranten sofort
melden bei

Ludwig Strauß.

Neue

Herde - Defen,

transportabl. Kessel mit Holz-
und Kupfer-Einlag sowie alle
daran vorkommenden Repara-
turen im kleinsten und güt-
lichsten Preis. Adolph Treiber, Schlosserei,
5225 Kronprinzstrasse 3.

500R Ein prima 1870

Pianino

direkt von einer renommierten
und leistungsfähigen Firma be-
zogen ist stets das beste und
billigste und gewährt höchste
Garantie. Man verlange Preis-
liste mit Lieferungsbedingungen
und Referenzen von der 4388

Piano-Fabrikant

Willy Müller, Mainz,
Georgstr. 1843. Münchenerstr. 3

Drahtzäune

Trabstahl, Drahtgeflecht

Weinbergdraht, Stacheldraht,

Alois Klum, Mainz,

Sellengasse 14. Telefon 100

Preisliste grat. u. franko. 4388

Verlobte!

Bevor Sie Ihre Wohnung ein-
richtung kaufen, besuchen Sie
ohne Kaufzwang meine
Ausstellungsräume

Schlafzimmer

in größter Auswahl, kompl. 192

Wohnzimmer

in neuem pol., kompl. 138

Speisezimmer

hochmod., in eich., kompl. 425

Küche

in all. Farben u. nach-pl. 68

sowie größte Auswahl in
Einzel-Möbel.

Leopold Ullmann Mainz,

Schillerstrasse 26

Wach- und

Pugfran

sofort geliefert von

Herrn Gerichtsvollzieher Hardt.

Tanzstunden- und Ballkleider

für Damen jugendlichen Alters

in Voile, Tall, Crêpe de chine

Chiffon, Seide, Batist etc. :-:

Preislisten:

Mk. 12.- 23.- 29.- 49.- 59.- 63.- 69.- 77.- 87.-

Gesellschafts-Toiletten

Pariser Original-Modelle und Modell-Kopien

:: eleganten Genres in reicher Auswahl ::

Abendmäntel

in vielseitigen Fassons, besonders preiswert

Ausstellung

der letzten Neuheiten in unserm

Extra-Ausstellungsraum

im Lutschen Hause, Ludwigstrasse 5

Verkauf nur Ludwigstrasse 3.

Geschw. ALSBERG, Mainz

Gründung 1873

Ludwigstrasse 3

Telephon 393